

# Verlegevoraussetzungen der Born Baubedarf GmbH in 03130 Spremberg-Groß Luja

## Geltung

- Diese Bedingungen der Verlegearbeiten gelten für alle - auch zukünftige - Verträge über die Leistung "Bewehrungseinbau" zusätzlich zu unseren nachfolgend genannten Liefer- und Zahlungsbedingungen.
- Soweit darin, sowie in diesen Bedingungen nichts anderes geregelt ist, gelten die Bestimmungen der VOB Teil B in ihrer jeweils neuesten Fassung.

## Leistungsumfang

- Unsere Leistungen umfassen den zeichnungsgerechten Einbau der von uns gelieferten Bewehrung nach den von Ihnen zur Verfügung gestellten, auf Richtigkeit und Durchführbarkeit, geprüften Bewehrungspläne und Ihren örtlichen Maßangaben. Der Einbau der Bewehrung erfolgt durch einen von uns beauftragten Nachunternehmer. Es wird ausschließlich das von uns gelieferte Material verlegt.
- Unser Auftrag basiert auf der Voraussetzung wirtschaftlicher Bewehrungsführung mit dem geringsten Verlegeaufwand. Unseren Änderungsvorschlägen bezüglich Bewehrungsführung und Stahlsorten ist zu entsprechen, soweit diese statisch zulässig und wirtschaftlich vertretbar sind. Zu diesem Zweck ist uns der unmittelbare Kontakt mit dem Konstruktionsbüro, Statiker und Prüflingenieur gestattet.
- Die Personalstärke des Einbaupersonals ist ausschließlich unsere Sache. Wir richten uns auf die terminlichen Erfordernisse der Baustelle ein, die uns rechtzeitig, mindestens fünf Arbeitstage vor dem relevanten Einsatz bekannt gegeben sein müssen. Ein Anspruch des Auftraggebers auf eine bestimmte Mannstärke ist nur bei Tagelohnarbeiten begründet. Bei einer Tagesleistung von unter 1.0 to je Arbeitskraft wird der Einbau im Tagelohn abgerechnet.
- Im Vertragsumfang enthalten ist das Abladen des Materials mittels bauseitigen Krans einschließlich Bedienung und Anschlagmittel und unserem Nachunternehmer auf den von Ihnen angewiesenen Lagerplatz oder direkt zum Einbauort (max. eine Zwischenlagerung). Horizontale Schultertransporte auf ebener und verkehrssicherer Fläche zur Verteilung des Materials bis maximal 30 m. Die Handtransporte dürfen jedoch im Mittel 15 m nicht übersteigen.
- Das Entladen der LKW setzt kontinuierliche Kranbedienung voraus und ist mit 1 Stunde für 20-25 t veranschlagt. Darüber hinaus gehende Zeiten werden im Stundenlohn berechnet.
- Das Abladen von Hand sowie manueller Vertikaltransport und Transport über Schrägen und Böschungen gehören nicht zum Vertragsumfang.
- Montagebewehrung wie Stehbügel, Hilfseisen, Apsta, jede Art von konstruktiver Bewehrung sind in den Bewehrungsplänen und -unterlagen aufzunehmen und nach vereinbarten Preisen für Material und Einbau zu vergüten.
- Eventuelle Hilfsgerüste und erforderliche Montagebewehrung für eine ausreichende Standsicherheit der Bewehrung während des Einbaus und zur ordnungsgemäßen Sicherung der Lage der Bewehrung vor und während der Betonage, sind bauseits festzulegen.
- Für Nacht-, Sonntags-, Gefahren-, Schmutz-, und Höhenzuschläge werden die jeweils gültigen tariflichen Sätze gesondert in Rechnung gestellt. Der Samstag ist kein Arbeitstag. Für Sonntagschichten, die nicht durch uns zu vertreten sind, sind die Mehrkosten zu erstatten.
- Der Einbau der Bewehrung erfolgt in der kalten Jahreszeit bis zu einer Temperatur von -5°C, gemessen um 6:00 Uhr. Erforderliche Winter- und Wetterschutzeinrichtungen sind, außer der persönlichen Winterschutzkleidung, bauseits zu stellen. Eventuelles Abdecken der Bewehrung und Schneeräumarbeiten gehören nicht zu unserem Leistungsumfang.

## Pläne

- Die Bewehrungspläne sind gut lesbar, einfach - bei Wiederholung von Bauteilen mehrfach - kostenlos zur Verfügung zu stellen.

## Sonderleistungen

- Für nachstehende Leistungen sind grundsätzlich gesonderte Preisvereinbarungen zu treffen:
- Bewehrungseinbau für Fertigteile, Lochfassaden, Filigrandecken und -wänden, gewendelte Bauteile
- Bewehrungseinbau von Sonderstählen, isolierter Aufbau
- Bewehrung im Gleitbau und bei Kletterschalung
- Einbau von Spannstaht, Spanngliedermontagebewehrung, Spannkopfverankerung und dazugehöriger Spaltzugbewehrung
- Herstellen von Verbindungen (Muffen) mit Ausnahme von Überlappungsstößen und dem manuellen Schließen offener Bügel zusätzlich Arbeitsfugen und Abstellung von Wänden; bei normalen Arbeitsfugen ist das Nachrichten der Anschlusseisen gesondert zu vergüten
- Montage und Einbau von Bewehrungsanschlusskästen sowie das Ausbiegen dieser Stähle
- das zusätzliche Umsetzen der Bewehrung und der Transport über zwei oder mehr Kräne sowie das Einweisen des Kranführers durch unseren Nachunternehmer, z.B wegen Sichtbehinderung
- Ebenso sind sämtliche Abweichungen von den Bewehrungsplänen und Stahllisten mit uns schriftlich zu vereinbaren und unterliegen

besonderer Vergütung nach VOB/B. Das gilt insbesondere für aufwendige Bewehrungsführungen (z.B. zum Zweck der Materialeinsparung oder zur Erlangung von Schalungsvorteilen) sowie jede über einen normalen Schwierigkeitsgrad hinausgehende Bewehrung, die nicht verlegt, sondern mit Kraftaufwand eingeschoben werden muss.

- der nachträgliche Aus- und Wiedereinbau sowie die Verstärkung der Bewehrung durch Zulagen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben.
- Montage und Einbau von Feuerschutzbewehrung

## Bauseitige Leistungen

- Kräne mit Seilgehänge und Anschlagseile sowie Bedienungspersonal für das Abladen, einmaligem Zwischenlagern und dem Transport des Materials zur Einbaustelle und zur laufenden Bewehrungsunterstützung. Die Hubleistung der Kräne muss beim ungehinderten und senkrechten Abheben vom Fahrzeug mindestens 2,5 t betragen
- Arbeitsgerüste, die bei Bewehrungen über 3 Meter Höhe erforderlich werden, sind arbeitsfertig an den Einbaustellen entsprechend den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zur Verfügung zu stellen
- Bockgerüste bis zur Standhöhe von 1,99 Meter werden von Ihnen gestellt und von unserem Nachunternehmer auf und abgebaut
- beheizbare Tagesunterkünfte, sanitäre Anlagen, Strom und Wasser
- Zur geordneten Lagerung der Zeichnungen, Klein- und Hilfsmaterial ist bauseits ein Raum mit Regalen zur Verfügung zu stellen
- Winter-/Wetterschutzeinrichtungen, einschließlich das Abdecken der Bewehrung und Räumen von Schnee
- das Einmessen von Wand- und Stützanschlüssen (Stützen, Decken, Fundamenten usw.) und deren gut sichtbare und dauerhafte Markierung
- die Säuberung der Schalung vor dem Betonieren
- Änderungen der bautechnischen Unterlagen (Verlegepläne, Stahllisten, u.ä.) berechtigen uns zu einer Anpassung der Vertragsfristen. Diese Änderungen sind im Einzelnen deutlich hervor zu heben. Sofern durch solche Änderungen andere Pläne, Listen und sonstige Unterlagen ungültig werden, hat der Auftraggeber hierauf ausdrücklich hinzuweisen.

## Ausführungsfristen und Abnahme

- Alle Ausführungsfristen müssen zumutbar sein und sind vorher mit uns oder unserem Nachunternehmer abzustimmen und zu vereinbaren. Die Nachfrist bei nachgewiesener schuldhafter Terminüberschreitung durch uns oder unseren Nachunternehmer muss angemessen sein und darf 48 Stunden nicht unterschreiten. Einflüsse höherer Gewalt verlängern die Termine um die Zeit der Beeinflussung.
- Die Bewehrung ist mit der Abnahme durch die Bauleitung oder einem beauftragten Prüflingenieur übergeben. Dabei auftretende Mängel werden von uns kostenlos behoben, sofern wir diese zu vertreten haben. Nach- oder Richtarbeiten der Bewehrung nach Übergabe bzw. nach Beseitigung der bei der Abnahme beanstandeten Mängel durch Beschädigungen anderer Gewerke werden auf Nachweis behoben.
- Für das auf der Baustelle lagernde Material und dessen Sicherung gegen Diebstahl und sonstige Schäden übernehmen wir oder unser Nachunternehmer keine Verantwortung.

## Abrechnung, Vergütung

- Die Vertragspreise sind auf der Grundlage der im Vertrag, Angebot oder in der Auftragsannahme festgelegten Mengen (Vordersätze) kalkuliert. Sie verstehen sich insbesondere unter dem Vorbehalt, dass keine wesentlichen Mengenverschiebungen zwischen den Warengruppen Betonstabstahl, Lager- und Listenmatten sowie innerhalb der einzelnen Durchmesser (bei Betonstahl IV S) und Sorten (bei Betonstahl IV M) erfolgen. Änderungen der Vordersätze sowie Mengenverschiebungen berechtigen uns zur Anpassung des Vertragspreises entsprechend unseren kalkulatorischen Stundensätzen bzw. denjenigen unseres Nachunternehmers.
- Vereinbarte Stunden- und Tageslohnsätze gelten auf Gegenseitigkeit und umfassen alle Lohn- und Lohnnebenkosten. Vom Kunden abgezeichnete Tageslohnzettel bestätigen zusätzlich beauftragte, gesondert an uns zu vergütende Leistungen
- Die Vertragspreise basieren auf einer kontinuierlichen, ganztägigen Besetzung der Baustelle bei gleichmäßigem Arbeitsanfall und immer Baufreiheit für komplette Bauteile. Kann aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, unser Personal bzw. dasjenige unseres Nachunternehmers nicht wie vereinbart eingesetzt werden, haben wir Anspruch auf Vergütung der auf unser Personal anfallenden Stillstandzeiten entsprechend den vereinbarten Stundenlohnsätzen.
- Betonstahl wird nach den Stahlplänen und -listen des Statikers nach theoretischem Gewicht abgerechnet
- Betonstahlmatten werden zum vollen Mattengewicht abgerechnet. Verschnitt geht zu Lasten des Auftraggebers
- Flächenabstandshalter (z.B. für die untere und obere Bewehrungslage) werden nach dem tatsächlichen Gewicht berechnet. Einzelabstandshalter sind im Verlegepreis enthalten.